

## Amt der Wiener Landesregierung

MD - 1035 - 2/84

Wien, 1984 05 30

Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird;  
Stellungnahme

An das  
Präsidium des Nationalrates

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	36 GE/1984
Datum:	4. JUNI 1984
Verteilt:	1984-06-04 <i>früher</i>

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage  
(25-fach)

*Haase*  
Dr. Peischl  
Obersenatsrat

AD 1105 B - 10 - 797 - 29506 - 54



**Amt der Wiener Landesregierung**

MD - 1035 - 2/84

Wien, 1984 05 30

Bundesgesetz, mit dem das  
Disziplinarstatut für Rechts-  
anwälte und Rechtsanwalts-  
anwärter geändert wird;  
Stellungnahme

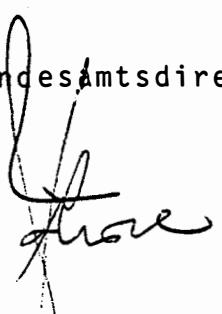
zu GZ 16.300/24-I 6/84

An das  
Bundesministerium für Justiz

Auf das do. Schreiben vom 11. Mai 1984 beeindruckt sich das Amt der  
Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff  
genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem  
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

  
Dr. Peischl  
Oberse�atsrat

**Amt der Wiener Landesregierung**

MD - 1035 - 2/84

Wien, 1984 05 30

Bundesgesetz, mit dem das  
Disziplinarstatut für Rechts-  
anwälte und Rechtsanwalts-  
anwärter geändert wird;  
Stellungnahme

zu GZ 16.300/24-I 6/84

An das  
Bundesministerium für Justiz

Auf das do. Schreiben vom 11. Mai 1984 beeindruckt sich das Amt der  
Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff  
genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem  
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peischl  
Oberseatsrat